

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 36 (1932-1933)
Heft: 10

Artikel: Hochzeitssitten in Graubünden in alten Zeiten
Autor: Däster, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-667464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochzeitsfitten in Graubünden in alten Zeiten.

Im Münstertale bestand vor einigen Jahrzehnten noch die Hochzeitsfritte, daß, wenn der Bräutigam mit seiner Gesellschaft an das Haus der Braut kam, die Türe erst nach einem Klopfen geöffnet wurde. Er begehrte sodann die Braut, um sie zur Kirche zu führen; aber es wurde ihm zuerst eine andere vorgestellt, die er nicht wollte; nach einer Wechselrede eine zweite, die aber auch nicht die rechte war, endlich aber die erkorene Braut. Wenn nun nach beendigter Feier Hochzeiter und Hochzeiterin an das Haus des ersten geleitet wurden, so fanden sie es ebenfalls verschlossen, niemand wollte öffnen. Endlich erschien an der Türe ein alter Mann, etwa der Vater des Bräutigams, und fragte, was der Lärm bedeute. Wenn ihm die Angelegenheit auseinandergesetzt war, erklärte er, darauf gar nicht eingerichtet zu sein, verweigerte aber nicht den Eingang, und zur allgemeinen Überraschung fand man alles zum Empfang bereit.

Wenn am Tage der Hochzeit das Brautpaar mit seiner Gesellschaft durch ein Dorf zog, so wurden sie von den Mädchen des Dorfes durch eine geschmückte Sperrre aufgehalten. Eines der Mädchen wünschte dem Bräutigam Glück, worauf der Bräutigam ein kleines Geschenk verabreichte. (In unsern Tagen ist diese Sitte dahin abgeändert — auch in andern Gegenden der Schweiz —, daß die Dorfjugend die Straße, durch welche das Brautpaar zur Kirche zieht, sperrt, um in Form kleiner Nickelmünzen ein Lösegeld zu erhaschen; dieser Brauch hat sich in der ganzen deutschen Schweiz erhalten.)

In Schams und Ferrera wurde, wie in den meisten Gegenden, zu Hochzeitsfesten fast die ganze Dorfbevölkerung zu Gaste geladen. Es mußten der Bräutigam und seine Freunde die versteckt gehaltene Braut dreimal suchen gehen, an deren Stelle man ihm zuerst ein häßliches altes Weib, dann eine jüngere Person vorführte, ehe er die wahre Braut wiederfand. Jetzt steckte er ihr den Trauring an den Finger, und sie verband sich sofort die Hand mit einem neuen Taschentuche. Nun erst folgte der Gang zum Gotteshaus und die Trauung. Im Bündner Oberland hielt nach der Population, wobei der Bräutigam ein scharlachenes Brusttuch, farbenfrohe Hosen und die Braut eine Spitzenhaube und ein Granathalsband trug, der reichge-

schmückte Hauptmann der versammelten „Knabenschaft“ eine Ansprache an den Bräutigam auf dem Platze vor der Kirche, wo ein Tisch mit Wein und Brot aufgestellt war. Der Hauptmann beklagte namens seiner Freunde den Verlust dieser zwei wohlreichendsten und schönsten Blumen und sprach die Hoffnung aus, hierüber getrostet zu werden. In seiner Gegenrede hatte der Bräutigam seine Entschuldigung wegen des der „Knaben- und Mädchenschaft“ zugefügten Verlustes und die Ermahnung, seinem Beispiel zu folgen, vorzubringen. Nun folgte allgemeines Gesundheitstrinken, Gewehrsalven, Gang zum Hochzeitsmahl und Tanz. Nach dem Nachessen erschien der Hauptmann von neuem vor dem Bräutigam und forderte den versprochenen Trost ein, der ihm dann auch in Form eines Geschenkes zuteil wurde.

Wenn im Hochgericht der fünf Dörfer Igis, Zizers, Trimmis, Haldenstein und Untervaz eine fremde Hochzeit durch einen Ort fuhr und die Knaben es erfuhren, mußte sie sich durch ein Trinkgeld von ihnen lösen. Heiratete aber ein Mädchen aus dem Dorfe in ein anderes, so spannten die Knaben am Tage der Abreise eine Kette über die Straße und stellten daneben einen Tisch mit Brot, Käse und Wein. Erschien dann der fremde Bräutigam, so hielt man ihm eine Anrede, worin er beschuldigt wurde, daß er dem Dorfe die schönste Rose entreiße, doch möge er nun freundschaftlich von dem Wein kosten. Dies geschah dann; er legte gewöhnlich ein schönes Trinkgeld auf den Teller, und der Bräutigam wurde mit einem hübschen Blumenstrauß geschmückt.

Schreiber dieser Zeilen war vor einigen Jahren Zeuge eines ehrwürdigen alten Brauches in Schiers im Prättigau. Es war ein schöner Frühlingstag. Auf einmal bewegte sich durch die Dorfstraße ein feierlicher Zug: ein Hochzeitspaar schritt zum Gotteshause, um sich den feierlichen Segen der Kirche zu erbitten. Dem Zuge voran schritt der ehrwürdige Pfarrer in seiner schwarzen Amtstracht (Scalettamantel), die Traubibel in der einen Hand; hinter ihm das mit Blumen geschmückte Brautpaar. Daran anschließend folgten Verwandte und Freunde des jungen Paars, alle in Schwarz gefleidet. Ehrfurchtsvoll standen zu beiden Seiten der

Straßen Einheimische und Fremde, um sich den Anblick des Hochzeitszuges nicht entgehen zu lassen. Ähnliche Bräuche finden sich noch überall

in der Schweiz. Schade, daß diese alten, schönen Sitten in unsren Tagen mehr oder weniger in Abgang kommen.

Adolf Däster.

Spiel.

Denkst, Freund, des wilden Knabenspiels du noch,
Das wir getrieben einst am Bergesjoch,
Wann unser freud'ger Wanderfag verglomm
Und höher stets und immer höher klomm?
Wir sprangen über Stock und Stein
Bergan und wieder in das Licht hinein,
Und noch einmal und noch einmal,
Bis uns entschlüpft der letzte Sonnenstrahl.

Das Spiel, das wir im Alpentale dort
Getrieben, Freund, wir spielen's heut noch fort,
Wann neben uns das süße Licht erbleicht,
Wir steigen, bis von neuem wir's erreicht.
Wir springen rüstig über Stock und Stein
Und mitten wieder in den Tag hinein,
Und noch einmal und noch einmal,
Bis uns entschlüpft der letzte Lebensstrahl.

C. F. Meyer.

Anekdoten.

Die erste Darstellung von Schillers „Wilhelm Tell“ sollte in Weimar unter Goethes persönlicher Leitung stattfinden, der auch die Dekorationen dazu größtenteils neu anfertigen ließ. Eines Tages nahm er die schon fertig gewordenen Hintergründe in Augenschein, unter denen sich auch der zu der Szene vor Stauffachers Haus befand. Da schüttelte Goethe missbilligend den Kopf und bat den Maler, ihm einen recht dicken Pinsel zu geben. Ohne ein weiteres Wort tauchte er ihn in die Farbe und begann zum Schrecken des Künstlers durch die schöne Schweizer Landschaft mit ihren Höhenperspektiven kräftige Striche zu ziehen. Aber siehe da! bald entwickelten sich statt der fernen kleinen Gipfel unter Goethes Händen gewaltige, ganz nahe Berge und Felsmaffen. „Wir dürfen nicht vor der Schweiz stehen,“ rief er dabei; „wir wohnen mittendrin.“ Der Maler erkannte das als zutreffend und verbesserte seine Arbeit.

*

Wie Goethe sich einmal aus einer Gesellschaft entfernte, damit nicht dreizehn Gäste anwesend sein sollten, erzählt er selbst in „Dichtung und Wahrheit“. Es war in Straßburg, wo er durch Salzmann Zutritt in manchen Familien fand. „In einem solchen Falle,“ berichtete er, „traf ich Gelegenheit, mich einer Familie, die ich erst zum zweitenmal besuchte, sehr schnell zu empfehlen. Wir waren eingeladen und stellten uns

zur bestimmten Zeit ein. Die Gesellschaft war nicht groß, einige spielten, und einige spazierten wie gewöhnlich. Späterhin, als es zu Tische gehen sollte, sah ich die Wirtin und ihre Schwester lebhaft und wie in einer besonderen Verlegenheit miteinander sprechen. Ich begegnete ihnen eben und sagte: „Zwar habe ich kein Recht, meine Frauenzimmer, in Ihre Geheimnisse einzudringen; vielleicht bin ich aber imstande, einen guten Rat zu geben oder wohl gar zu dienen.“ Sie eröffneten mir hierauf ihre peinliche Lage: daß sie nämlich zwölf Personen zu Tische gebeten, und in diesem Augenblick sei ein Verwandter von der Reise zurückgekommen, der nun als der dreizehnte, wo nicht sich selbst, doch gewiß einigen der Gäste ein fatales Memento mori werden würde. „Der Sache ist sehr leicht abzuhelfen,“ versetzte ich; „Sie erlauben mir, daß ich mich entferne und mir die Entschädigung vorbehalte.“ Da es Personen von Ansehen und guter Lebensart waren, so wollten sie es keineswegs zugeben, sondern schickten in der Nachbarschaft umher, um den vierzehnten aufzufinden. Ich ließ es geschehen, doch da ich den Bedienten unverrichteter Sache zur Gartentür hereinkommen sah, entwischte ich und brachte meinen Abend vergnügt unter der alten Linde der Wanzenau (Vorort von Straßburg) zu. Daz war mir diese Entzugsung reichlich vergolten worden, war wohl eine natürliche Folge.“

Redaktion: Dr. Ernst Schmann, Zürich 7, Rüttistr. 44. (Beiträge nur an diese Adresse!) **Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden.** Druck und Verlag von Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Insertionspreise für schweiz. Anzeigen: $\frac{1}{1}$ Seite Fr. 180.—, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 90.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 45.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 22,50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 11,25
für ausländ. Ursprungs: $\frac{1}{1}$ Seite Fr. 200.—, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 100.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 50.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 25.—, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 12,50